

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Unbewilligte Kurdendemo zum Dritten: Wann greift der Gemeinderat endlich ein? Heimatschutz für Rechtsbrecher? Liegt eine Begünstigung der Täter durch den Gemeinderat vor?

Innert kürzester Zeit fand nun schon die dritte unbewilligte Kurdendemonstration in der Innenstadt statt. Wiederum wurde die Stadt verunreinigt und verspayt. Die Polizei durfte offenbar wegen der vom Gemeinderat hoch gelobten Deeskalationsstrategie nicht eingreifen und die Demo wurde erneut geduldet und die Sprayer wurden nicht angehalten

Die Sprecher, die am Megaphon Parolen skandieren, sind nach der hier vertretenen Auffassung als Organisatoren anzusehen. Ebenfalls wurde der Zug von Aktivisten der Reitschule unterstützt. Der schwarze Block wurde auch vom „Ordnungsdienst“ der Demonstranten nicht gehindert, Sachbeschädigungen zu begehen.

Trotz bekannten Szenarien griff die Polizei nicht ein.

Nach Auffassung der Fragesteller wäre es angesichts der überschaubaren Anzahl der

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum konnten die Sprayer erneut nicht dingfest gemacht werden? Dies zumal nur wenige Demonstranten an der Kundgebung teilnahmen und ein polizeilicher Eingriff verhältnismässig und erfolgversprechend war.
2. Warum werden nicht zumindest die Organisatoren, die am Megaphon ständige Parolen skandierten, nicht zur Verantwortung gezogen?
3. Begünstigte der Gemeinderat nicht in strafrechtlich relevanter Art und Weise Straftäter, die Sachbeschädigungen begehen? Dies zumal mit verhältnismässig geringem polizeilichen Aufwand diese ergriffen werden könnten? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?
4. Angesichts des bekannten „laissez faire“ in der Stadt Bern besteht die Gefahr, dass die Demonstranten unbewilligter Demos ihre Aktivitäten sogar noch verstärken (siehe Kurdendemo). Wäre nicht auch aus diesem Grund, endlich ein entschiedenes polizeiliches Eingreifen nötig? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 18. Februar 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli